

Peter Gut
Kantonsrat
Städeli 777
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Herr Damian Rüger
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 28. August 2024

**Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat gem. Art. 61 KRG
Belastung der Böden durch PFAS**

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Medienmitteilung des Kantons St. Gallen vom 28. August 2024 weiss man seit Herbst 2021, dass auf der Eggersrieter Höhe Bereiche des Bodens mit PFAS belastet sind. Der Kanton St.Gallen hat seither die Untersuchungen ausgeweitet. Die Messungen zeigen nun, dass es in der Region weitere belastete Flächen gibt. Betroffen sind Flächen im Bogen – Mörschwil – Eggersriet – Untereggen - Goldach - Altenrhein - St.Margrethen. Der Kanton hat im Fleisch von einigen Kühen und Rindern von Betrieben mit belasteten Flächen wie auch im Boden und im Quellwasser dieser Flächen erhöhte oder zu hohe PFAS-Werte gemessen. Auch entsprechende Milchproben von Kühen weisen erhöhte Werte auf.

Aufgrund der Resultate erlässt die Regierung des Kantons St. Gallen Vorsichtsmassnahmen. Als Beispiele seien hier erwähnt:

- Lebensmittel mit einer PFAS-Belastung über dem geltenden Höchstwert dürfen nicht mehr in den Verkauf kommen.
- Die Betriebe müssen sicherstellen, dass die PFAS-Höchstwerte im Fleisch ihrer Tiere nicht überschritten werden. Werden sie überschritten, darf das Fleisch nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden.
- Die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe dürfen auf belasteten Böden keine Bodenverschiebungen vornehmen. Ausserdem darf kein Aushub aus dem Gebiet entfernt werden.

Der Kanton SG wird deshalb basierend auf den gemachten Erfahrungen ein PFAS-Beprobungskonzept lancieren. Dies sei unter anderem wichtig, um den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben genaue Angaben machen zu können, welche Flächen unbelastet sind und weiterhin für die Lebensmittelproduktion genutzt werden können.

Als Ursache für die hohe PFAS-Belastung wird in vielen Fällen Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen vermutet, der mit PFAS belastet war. Dieser Klärschlamm wurde auch in den meisten Vorderländer Gemeinden ausgebracht.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen an den Regierungsrat:

1. Wurden auch im Kanton AR Bodenproben zur PFAS-Belastungs-Überprüfung ausgewertet? Falls «Ja», mit welchen Resultaten in welchen Gebieten? Falls «Nein», warum nicht?
2. Beabsichtigt der Kanton AR, sich dem PFAS-Beprobungskonzept des Kantons SG anzuschliessen oder dieses für das eigene Kantonsgebiet zu lancieren? Falls «Nein», warum nicht?
3. Zuständig für die PFAS - Belastungsreduktion sind die Kantone. Was wurde bis jetzt im Kanton AR diesbezüglich unternommen?

Besten Dank.

Peter Gut, Kantonsrat pu

